



ST.GEORGEN
IM SCHWARZWALD

**17.punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes
im Bereich
„Gemeindehaus Peterzell“
im Regelverfahren**

ABWÄGUNGSPROTOKOLL

nach Beteiligung § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Stand: 12.01.2024

Stadt St. Georgen i.S., Stadtbauamt
Hauptstraße 9, 78112 St. Georgen
07724-870, www.st-georgen.de



GFRÖRER
INGENIEURE

info@gf-kom.de
www.gf-kommunal.de

Eingegangene Stellungnahmen

Nr.	Behörde / TÖB	Beschluss	Kenntnis- nahme
1.	Stadtverwaltung Furtwangen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.	Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3.	Deutsche Bahn AG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4.	Stadt Villingen-Schwenningen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
5.	Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis - Amt für Abfallwirtschaft	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
6.	Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis - Strassenverkehrsamt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
7.	Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis – untere Forstbehörde	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
8.	Stadt Schramberg	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
9.	Vodafone West GmbH	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
10.	Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
11.	Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis - Amt für Umwelt, Wasser und Bodenschutz	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
12.	Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis - Ordnungsamt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
13.	Regierungspräsidium Freiburg – Abteilung 9	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
14.	Regierungspräsidium Freiburg – Referat 21	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
15.	Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis - Untere Naturschutzbehörde	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
16.	Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis - Landwirtschaftsamt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Nr.	Bürger / Öffentlichkeit	Beschluss	Kenntnis- nahme
1.	<i>Keine Anregungen</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
TÖB 1	Stadtverwaltung Furtwangen (Stellungnahme vom 23.10.2023)	
	Vielen Dank für die erneute Beteiligung an der im Betreff genannten FNP-Änderung. Seitens der Stadt Furtwangen bzw. der VVG Furtwangen-Gütenbach gibt es weiterhin keine Anregungen oder Bedenken.	Anregungen und Hinweise(n) <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
TÖB 2	Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung (Stellungnahme vom 23.10.2023)	
	Im Bereich dieser Maßnahme befinden sich weder vorhandene noch geplante Anlagen der BWV. Es werden daher keine Bedenken erhoben.	Anregungen und Hinweise(n) <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
TÖB 3	Deutsche Bahn AG (Stellungnahme vom 24.10.2023)	
	Die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme zu o. g. Verfahren. Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes werden die Öffentlichen Belange der DB AG und ihrer Konzernunternehmen nicht berührt. Wir haben hier weder Bedenken noch Einwände vorzubringen.	Anregungen und Hinweise(n) <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	Auf die durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehenden Emis- sionen (insbesondere Luft- und Körperschall usw.) wird vorsorglich hingewiesen: Es ist zu berücksichtigen, dass es im Nahbereich von Bahnanlagen zu Immissionen aus dem Bahnbetrieb kommen kann. Hierzu gehören Bremsstaub, Lärm, Erschütterungen und Beeinflussungen durch elektromagnetische Felder. Eventuell erforderliche Schutzmaßnahmen gegen diese Einwirkungen aus dem Bahnbetrieb sind gegebenenfalls im Bebauungsplan festzusetzen.	Die genannten Anregungen und Hinweise sind bereits Gegenstand der Bebauungsplanunterlagen. Anregungen und Hinweise(n) <input checked="" type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	Es können keine Ansprüche gegenüber der DB AG für die Errichtung von Schutzmaßnahmen geltend gemacht werden. Ersatzansprüche gegen die DB AG, welche aus Schäden aufgrund von Immissionen durch den Eisenbahnbetrieb entstehen, sind ausgeschlossen.	Die genannten Anregungen und Hinweise sind bereits Gegenstand der Bebauungsplanunterlagen. Anregungen und Hinweise(n) <input checked="" type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	Photovoltaik- bzw. Solaranlagen sind blendfrei zum Bahnbetriebsgelände hin zu gestalten. Sie sind so anzuordnen, dass jegliche Blendwirkung ausgeschlossen ist. Sollten sich nach der Inbetriebnahme eine Blendungen herausstellen, so sind vom Bauherrn entsprechende Abschirmungen anzubringen.	Die genannten Anregungen und Hinweise sind bereits Gegenstand der Bebauungsplanunterlagen. Anregungen und Hinweise(n) <input checked="" type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
TÖB 3	FORTSETZUNG S. 2 Es ist jederzeit zu gewährleisten, dass durch Bau, Bestand und Betrieb von Photovoltaikanlagen keinerlei negativen Auswirkungen auf die Sicherheit des Eisenbahnbetriebs (z.B. Sichteinschränkungen der Triebfahrzeugführer durch z.B. Blendungen, Reflexionen) entstehen können und dass die Lärmemissionen des Schienenverkehrs nicht durch Reflektionseffekte erhöht werden.	SIEHE S. 2
	Die späteren Anträge auf Baugenehmigung für den Geltungsbereich sind uns erneut zur Stellungnahme vorzulegen. Wir behalten uns weitere Bedingungen und Auflagen vor.	Anregungen und Hinweise(n) <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	Wir bitten Sie, uns die Abwägungsergebnisse zu gegebener Zeit zuzusenden und uns an dem weiteren Verfahren zu beteiligen.	Anregungen und Hinweise(n) <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
TÖB 4	Stadt Villingen-Schwenningen (Stellungnahme vom 24.10.2023)	
	Wir bedanken uns für die Beteiligung am FNP-Verfahren "Gemeindehaus Peterzell". Von Seiten der Stadt Villingen-Schwenningen bestehen keine Einwände. Anregungen und Bedenken werden keine vorgebracht.	Anregungen und Hinweise(n) <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
TÖB 5	Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis - Amt für Abfallwirtschaft (Stellungnahme vom 26.10.2023)	
	Vielen Dank für die Übersendung der Unterlagen zum BBP und FNP 17. Punktuelle Änderung im Bereich St. Georgen Peterzell, Gemeindehaus Peterzell. Aus abfallrechtlicher Sicht ist schon alles berücksichtigt und es gibt von Seiten des Amt für Abfallwirtschaft keine Anmerkungen. Aus abfallwirtschaftlicher Sicht waren und sind auch weiterhin keine Bedenken/Anmerkungen zu berücksichtigen.	Anregungen und Hinweise(n) <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
TÖB 6	Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis - Strassenverkehrsamt (Stellungnahme vom 26.10.2023)	
	Zum derzeitigen Planungsstand ergeben sich keine verkehrspolizeilichen Bedenken.	Anregungen und Hinweise(n) <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
TÖB 7	Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis – untere Forstbehörde (Stellungnahme vom 02.11.2023)	
	Wie in unserer Stellungnahme vom 30.06.2023 beschrieben, sind die Belange der unteren Forstbehörde nicht betroffen. Ein weitere Beteiligung der uFB an dem im Betreff beschriebenen Verfahren ist nicht notwendig.	Anregungen und Hinweise(n) <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
TÖB 8	Stadt Schramberg (Stellungnahme vom 03.11.2023)	
	Die Große Kreisstadt Schramberg hat keine Bedenken gegenüber der Planung.	Anregungen und Hinweise(n) <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
TÖB 9	Vodafone West GmbH (Stellungnahme vom 13.11.2023)	
	Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 23.10.2023. Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.	Anregungen und Hinweise(n) <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.	Anregungen und Hinweise(n) <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
TÖB 10	Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar (Stellungnahme vom 13.11.2023)	
	Wir haben auch zur Flächennutzungsplanänderung keine Einwände, möchten Ihnen aber den Hinweis geben, dass in diesem Bereich bereits unsere Breitbandleitungen verlegt wurden und ein Glasfaseranschluss für das Neubaugebäude sofort mit Glasfaser erschlossen werden kann. Hier kann ein entsprechendes Leerrohr verlegt werden. Bei Fragen dazu können Sie sich gerne wieder an uns wenden. Planauskunft erhalten Sie unter planauskunft-breitband@lrasbk.de	Entsprechende Hinweise werden im Zuge des Bebauungsplanverfahrens berücksichtigt. Anregungen und Hinweise(n) <input checked="" type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt
TÖB 11	Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis - Amt für Umwelt, Wasser und Bodenschutz (Stellungnahme vom 28.11.2023)	
	Vielen Dank für die Beteiligung im Verfahren (Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB). Da alle für uns relevanten Belange im Rahmen des parallel laufenden Bebauungsplanverfahrens berücksichtigt werden können, werden wir keine gesonderte Stellungnahme zur FNP-Änderung abgeben.	Auf die Abwägungstabelle zum Bebauungsplanverfahren wird verwiesen. Da alle Belange im Zuge des BBP Verfahrens abgearbeitet werden können, wird die Stellungnahme nicht zusätzlich in die vorliegende Abwägungstabelle aufgenommen. Anregungen und Hinweise(n) <input checked="" type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
TÖB 11	FORTSETZUNG S. 4 Nach Abschluss des Verfahrens bitten wir Sie, uns das Inkrafttreten des Flächennutzungsplans mitzuteilen und uns eine endgültige Fassung des Flächennutzungsplans in digitaler Form zuzusenden (wasseramt@lrasbk.de).	SIEHE S. 4
TÖB 12	Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis - Ordnungsamt (Stellungnahme vom 28.11.2023)	
	Zur Anhörung des FNP 17. Punktuelle Änderung im Bereich „Gemeindehaus Peterzell“ in St. Georgen i.S. – Peterzell können wir keine Stellungnahme abgeben, da in dieser Phase die Belange der Brandschutzdienststelle nicht betroffen sind. Die Anhörung des BBP befindet sich zurzeit in Bearbeitung. Die Stellungnahme erhalten Sie in Kürze.	Anregungen und Hinweise(n) <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
TÖB 13	Regierungspräsidium Freiburg – Abteilung 9 (Stellungnahme vom 30.11.2023)	
	B Stellungnahme Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.	Anregungen und Hinweise(n) <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	Geotechnik Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können unter http://maps.lgrb-bw.de/ abgerufen werden. Ingenieurgeologische Belange werden im Rahmen der Anhörung zu konkreten Planungen (z. B. Bebauungspläne) beurteilt, wenn Art und Umfang der Eingriffe in den Untergrund näher bekannt sind. Eine Gefahrenhinweiskarte (insbesondere bezüglich eventueller Massenbewegungen und Verkarstungsstrukturen) kann, nach vorheriger – für Kommunen und alle übrigen Träger öffentlicher Belange gebührenfreier – Registrierung, unter http://geogefahren.lgrb-bw.de/ abgerufen werden. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens hat das LGRB mit Schreiben vom 15.11.2023 (Az. 2511//23-04637) zum Planungsbereich folgende ingenieurgeologische Stellungnahme abgegeben: <i>Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</i>	Anregung wird im Zuge des Bebauungsplanverfahrens berücksichtigt. Anregungen und Hinweise(n) <input checked="" type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
TÖB 13	<p>FORTSETZUNG S.5 <i>Eine Zulässigkeit der geplanten Nutzung vorausgesetzt, empfiehlt das LGRB andernfalls die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan:</i> <i>Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Verbreitungsbereich quartärer Lockergesteine (Verwitterung-/Umlagerungsbildung) mit im Detail nicht bekannter Mächtigkeit. Darunter werden die Gesteine des Triberg-Granits erwartet.</i> <i>Mit einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens ist zu rechnen.</i> <i>Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.</i></p>	<p>SIEHE S.5</p>
	<p>Boden Die lokalen bodenkundlichen Verhältnisse sowie Bewertungen der Bodenfunktionen nach § 2 Abs. 2 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) können unter https://maps.lgrb-bw.de/ in Form der BK50 abgerufen werden. Generell ist bei Planungsvorhaben entsprechend § 2 Abs. 1 Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz (LBodSchAG) auf den sparsamen und schonenden Umgang mit Boden zu achten. Dies beinhaltet u. a. die bevorzugte Inanspruchnahme von weniger wertvollen Böden. Ergänzend dazu sollten Moore und Anmoore (u. a. als klimarelevante Kohlenstoffspeicher) sowie andere Böden mit besonderer Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte (vgl. LGRBwissen, Bodenbewertung – Archivfunktion, https://lgrbwissen.lgrb-bw.de) bei Planvorhaben aufgrund ihrer besonderen Schutzwürdigkeit möglichst nicht in Anspruch genommen werden. Bodenkundliche Belange werden im Rahmen der Anhörung zu konkreten Planungen, wie z. B. Bebauungspläne, beurteilt, wenn Informationen zu Art und Umfang der Eingriffe vorliegen.</p>	<p>Anregung wird Zuge des Bebauungsplanverfahrens berücksichtigt.</p> <p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p>Mineralische Rohstoffe Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p>	<p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
TÖB 13	Grundwasser Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange von Seiten der Landeshydrogeologie und -geothermie (Referat 94) keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein hydrogeologisches Übersichtsgutachten, Detailgutachten oder hydrogeologischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros. Im Planbereich findet derzeit keine Bearbeitung des LGRB zu hydrogeologischen Themen statt.	Anregungen und Hinweise(n) <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	Bergbau Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbauegebiet. Nach den beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder künstlich geschaffenen Althohlräumen (bspw. Stollen, Bunker, unterirdische Keller) betroffen.	Anregungen und Hinweise(n) <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	Geotopschutz Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.	Anregungen und Hinweise(n) <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	Allgemeine Hinweise Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (https://www.lgrb-bw.de) entnommen werden. Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse https://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop- Kataster) abgerufen werden kann.	Anregungen und Hinweise(n) <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
TÖB 14	Regierungspräsidium Freiburg – Referat 21 (Stellungnahme vom 30.11.2023)	
	Wir verweisen auf unsere Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zu o.g. FNP-Änderungsverfahren vom 18.07.2023.	Die Anregung wurde überprüft. Es wurden keine raumordnerischen Bedenken zur vorgesehenen Änderung des Flächennutzungsplans vorgetragen. Anregungen und Hinweise(n) <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
TÖB 15	Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis - Untere Naturschutzbehörde (Stellungnahme vom 04.12.2023)	
	Vielen Dank für die erneute Beteiligung am Parallelverfahren. Anbei erhalten Sie die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde zu dem VBBP „Gemeindehaus Peterzell“ in St. Georgen.	Stellungnahme wird im Zuge des Bebauungsplanverfahrens berücksichtigt. Anregungen und Hinweise(n) <input checked="" type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
TÖB 15	Gegen die 17. punktuelle Änderungen des FNPs gibt es keine grundsätzlichen Bedenken von Seiten der UNB, es wird auf die Stellungnahme zum VBBP verwiesen, eine gesonderte Stellungnahme wird nicht eingereicht.	Anregungen und Hinweise(n) <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
TÖB 16	Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis - Landwirtschaftsamt (Stellungnahme vom 07.12.2023)	
	<p>B. Stellungnahme <input type="checkbox"/> Keine Äußerung <input checked="" type="checkbox"/> Fachliche Stellungnahme</p> <p>3. Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.a. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage: 17.punktuelle Änderung des FNP: Bezugnehmend auf das heutige Telefongespräch mit der Stadtverwaltung St. Georgen/Frau Richter bitten wir unsere Stellungnahme vom 30.11.2023 als gegenstandslos zu betrachten und die folgende Stellungnahme zugrunde zu legen:</p>	<p>Stellungnahme vom 30.11.2023 entfällt aufgrund der Anregung ersatzlos. Anregungen und Hinweise(n) <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p>Der geplante Geltungsbereich der 17. Punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst eine Gesamtfläche von 1.037 m² und beinhaltet die Flurstücke 60 und 61/3 -jeweils in Teilen-. Im Regionalplan Schwarzwald-Baar-Heuberg 2003 sind die betroffenen Flurstücke Nr. 60 und 61/3 als „Sonstige landwirtschaftliche Nutzfläche“ gekennzeichnet. Lt. der geplanten Regionalplanfortschreibung soll die Fläche als „Siedlungsfläche Wohnen und Mischgebiet“ ausgewiesen werden. Die Planfläche liegt im Außenbereich und ist im noch aktuell verbindlichen Flächennutzungsplan der Stadt St. Georgen als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesen.</p>	<p>Anregungen und Hinweise(n) <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p>Durch die Inanspruchnahme der betroffenen landwirtschaftlich genutzten Grünlandflächen (FSt.Nr. 60 (in Teilen) und 61/3 (in Teilen) auf Gemarkung Peterzell sind landwirtschaftliche Betriebe betroffen. Nach unserem Dafürhalten gefährdet der Verlust dieser Flächen die Betriebe jedoch nicht in derer Existenz. Jedoch ist der Verlust und die Inanspruchnahme der Fläche insbesondere für einen Pächter (Haupterwerbsbetrieb) äußerst bedauerlich, da es sich um Futterflächen handelt, die der Betrieb benötigt, um seinen Tierbestand zu ernähren.</p>	<p>Anregungen und Hinweise(n) <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
TÖB 16	Die Flächen sind nach der Neubewertung im Rahmen der Digitalen Flurbilanz 2022 leider nur noch als Untergrenzflur bewertet worden. Jedoch wird bereits in den Allgemeinen Bestimmungen des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) in § 2 LLG darauf hingewiesen, dass die Landwirtschaft auf ökonomischer Grundlage der Allgemeinheit dient. Die Landwirtschaft ist explizit darauf angewiesen, dass sie landwirtschaftliche Flächen für die Produktion zur Verfügung hat. In § 16 LLG (Schutz landwirtschaftlicher Flächen und Landschaftsentwicklung) wird zudem auf den flächensparenden Umfang mit dem, nicht unendlich vorhandenen Schutzgut „Fläche“ hingewiesen. Aus diesen genannten Gründen ist sorgfältig und sparsam mit diesem Schutzgut umzugehen.	Anregungen und Hinweise(n) <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	Lt. Umweltbericht vom 10.08.2023 kann der Eingriff nicht vollständig planintern ausgeglichen werden. Die planexternen Ausgleichsmaßnahmen auf den Fst.Nr. 61/4 und 61/5, wie im Umweltbericht abschließend dargestellt, können aus landwirtschaftlicher Sicht mitgetragen werden.	Anregungen und Hinweise(n) <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	Wird im Nachhinein festgestellt, dass weitere landwirtschaftlich genutzte Flächen für planexterne Ausgleichsmaßnahmen erforderlich werden, ist das Landwirtschaftsamt erneut anzuhören.	Entsprechende Ausgleichsflächen werden im Umweltbericht nachrichtlich dargestellt. Nach derzeitigem Kenntnisstand werden darüber hinaus keine weiteren Flächen benötigt. Anregungen und Hinweise(n) <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	Wir bitten unser Versehen zu entschuldigen.	Anregungen und Hinweise(n) <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen

Büro Gfrörer GmbH & Co. KG / Stadt St. Georgen i.S.

Fassung vom 12.01.2024